

**A N T R A G**

des **Landtagsklubs FRITZ - Bürgerforum Tirol**

bzw. der Abgeordneten Dr. Andrea Haselwanter-Schneider und KO Mag. Markus Sint

betreffend:

**Tirol zukunftsfit:**

**Land vergibt Medizinstudium-Plätze an der Medizinischen Universität Innsbruck –  
Absolventen verpflichten sich als Ärzte in Tirol!**

Die unterfertigten Abgeordneten stellen den

**A N T R A G:**

Der Landtag wolle beschließen:

**„Die Landesregierung wird beauftragt, mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung und der Medizinischen Universität Innsbruck in Verhandlungen zu treten, um sich entsprechend den Möglichkeiten des Universitätsgesetzes spätestens ab dem Jahre 2025 eine bestimmte Anzahl an Studienplätzen an der Medizinischen Universität Innsbruck für Aufgaben im öffentlichen Interesse zu sichern. Die Absolventen verpflichten sich im Gegenzug, für einen bestimmten Zeitraum in Tirol als Arzt tätig zu werden.“**

Weiters wird beantragt, diesen Antrag dem **Ausschuss für Gesellschaft, Bildung, Kultur und Sport** zuzuweisen.

## BEGRÜNDUNG:

Mit 01. Oktober 2021 ist folgender Passus im Universitätsgesetz 2002 (UG 2002) in Kraft getreten:

§ 71c (*Ergänzende Bestimmungen für die Zulassung zu den vom deutschen Numerus Clausus betroffenen Studien*) Z 5a Universitätsgesetz 2002 (UG)

*„In der Leistungsvereinbarung können zeitlich befristet aus den 5 vH der gemäß Abs. 5 verbleibenden Studienplätze eine bestimmte Anzahl an Studienplätzen für Aufgaben im öffentlichen Interesse sowie Kriterien für deren Vergabe festgelegt werden, wobei es zulässig ist, eine zu erbringende Mindestleistung im Aufnahmeverfahren gemäß Abs. 1 zu definieren. Es ist sicherzustellen, dass die Studierenden, die einen solchen Studienplatz erhalten haben, die Aufgaben im öffentlichen Interesse auch tatsächlich erbringen.“*

Die Erläuternden Bemerkungen führen aus:

*„Zur Sicherung insbesondere der öffentlichen Gesundheitsversorgung in Österreich und der Sicherstellung der Aufgaben der umfassenden Landesverteidigung ist es bei Vorliegen einer Mangelsituation notwendig, Bewerberinnen und Bewerber bevorzugt zu behandeln, die sich nachweislich zu einer im öffentlichen Interesse liegenden Tätigkeit gegenüber einer staatlichen Einrichtung verpflichten.*

*Diese Bewerberinnen und Bewerber unterliegen auch den Anforderungen eines sonst angewandten Aufnahmeverfahrens, wobei jedoch deren Plätze bevorzugt vergeben werden. Zur Sicherstellung einer ausreichenden Qualität der Studierenden kann auch eine angemessene Mindestleistung, insbesondere auch in Relation zu den anderen Bewerberinnen und Bewerbern vorgesehen werden.“*

Nun ist seit Jahr(zehnt)en evident, dass das Bundesland Tirol im Bereich des unter diese Bestimmungen fallenden Medizinstudiums mit Problemen zu kämpfen hat. Wir leiden unter einem chronischen Ärztemangel. Ausgebildete Ärzte zieht es in die Nachbar(bundes)länder, Kassenarztstellen können nicht besetzt werden, Ärzte – quer durch die verschiedenen Fachgebiete – sind oft stark ausgelastet und nicht in der Lage, weitere Patienten aufzunehmen. Es ist ein Spießrutenlauf für Patienten, einen Arzt zu finden und ohne lange Wartezeiten einen Termin zu erhalten. Bis dato gab es jedoch keine wirkliche Möglichkeit, die ausgebildeten Ärzte in Tirol zu halten, sie dazu sogar zu verpflichten.

Seit kurzem ist nun jedoch die eingangs zitierte Möglichkeit geschaffen, *„eine bestimmte Anzahl an Studienplätzen für Aufgaben im öffentlichen Interesse“* zu vergeben. Die hier zum Zug kommenden

Personen verpflichten sich „nachweislich zu einer im öffentlichen Interesse liegenden Tätigkeit“ für einen bestimmten Zeitraum.

So hat beispielsweise das Österreichische Bundesheer diese gesetzliche Möglichkeit bereits genutzt und für sich für die kommenden Jahre jeweils 10 Studienplätze an der Medizinischen Universität Wien gesichert. Das Heer bezahlt den Studierenden ein Gehalt, umgekehrt müssen diese sich verpflichten, nach der Ausbildung als Militärarzt zu arbeiten.<sup>1</sup>

Medizinische Universität Wien:

Leistungsvereinbarungsperiode 2022-2024

Darin ist unter „C1.3. Vorhaben im Studienbereich“ unter anderem folgendes geregelt:

*4. Vorhaben zur Lehr- und Lernorganisation (inkl. Internationalisierung)*

*[...] Die Studienplätze für das ÖBH (siehe Vorhaben C.1.3.4.30) werden als Aufgabe im öffentlichen Interesse, insbesondere der umfassenden Landesverteidigung, bevorzugt gem. § 71c Abs. 5a UG vergeben. Als Mindestleistung im Aufnahmeverfahren wird vereinbart, dass diese Bewerber/innen zumindest ein Ergebnis, das über/gleich 75 % der angetretenen Bewerber/innen ist, aufweisen. [...]*

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
30	<b>Studienförderungsprogramm Bundesministerium für Landesverteidigung Uni-Med-Impuls 2030</b>	Verordnung mit Sonderregelung zur Widmung von Studienplätzen mit Aufnahmeverfahren MedAT, je 10 Studienplätze 2022, 2023 und 2024. Intensivierung der Information der Studierenden zu den Karrieremöglichkeiten.	<b>2022/2023:</b> erstmalige Vergabe der Studienplätze für Landesverteidigung

Wie erläutert, wären natürlich auch die Voraussetzung des öffentlichen Interesses in Tirol massiv gegeben und die Landesregierung sollte diese nunmehrigen gesetzlichen Möglichkeiten nutzen, sich im Bund bzw. beim zuständigen Bundesministerium dafür stark zu machen, sich solche Ausbildungsplätze auch an der Medizinischen Universität Innsbruck zu sichern. Die Bewerber verpflichten sich dafür im Gegenzug zu beispielsweise 15-jähriger Berufsausübung in Tirol.

Die aktuelle Leistungsvereinbarung der Republik Österreich (Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung) und der Medizinischen Universität Innsbruck läuft seit dem 01. Januar

---

<sup>1</sup> Siehe „Medizin-Studium: Bundesheer erhält zehn Studienplätze“, 08.02.2022, APA

2022 über drei Jahre bis zum 31. Dezember 2024. Sollte es hier noch die Möglichkeit geben, für das Land Tirol Studienplätze im öffentliche Interesse hineinzuverhandeln, wäre dies natürlich der beste Weg. Ansonsten müssen die intensiven Bestrebungen für den Erhalt dieser Studienplätze auf die kommende Leistungsvereinbarung 2025-2027 gelegt werden.

Innsbruck, am 12. Mai 2022